

Counter Terrorism Committee (CTC) und Menschenrechte

Als Reaktion auf die Anschläge vom 11. September 2001 in New York verabschiedete der UN-Sicherheitsrat (**vgl. StW**) auf Grundlage von Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen am 28. September 2001 die Resolution 1373, welche umfassende Verpflichtungen der UN-Mitgliedstaaten zur Bekämpfung des Terrorismus enthält. Mit dieser Resolution hat der Sicherheitsrat nicht – wie sonst üblich – situationsspezifische Anordnungen getroffen, sondern erstmals abstrakt-generell wirkende Vorschriften erlassen. Mit Resolution 1373 wurde der Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus (Counter Terrorism Committee, CTC) eingesetzt, in welchem alle fünfzehn Mitglieder des UN-Sicherheitsrates vertreten sind. Sein Mandat erstreckt sich auf die Überwachung der Umsetzung der Resolution 1373. Die Mitgliedstaaten sind unter anderem dazu verpflichtet, dem CTC regelmäßig Bericht bezüglich der Umsetzung von Resolution 1373 zu erstatten.

Die in Resolution 1373 enthaltenen Verpflichtungen zielen vor allem darauf ab, die Finanzierung des Terrorismus sowie die Beherrschung von Tätern zu verhindern. Insbesondere werden die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet:

- die Finanzierung terroristischer Aktivitäten zu kriminalisieren,
- Konten von Privatrechtssubjekten einzufrieren, die im Verdacht stehen, in terroristische Aktivitäten verwickelt zu sein,
- jede Form der Finanzierung von terroristischen Aktivitäten zu verhindern,
- es zu unterbinden, dass Terroristen eine sichere Zufluchtsstätte oder andere Unterstützung gewährt wird,
- Informationen mit anderen Staaten mit dem Ziel auszutauschen, terroristische Anschläge zu verhindern,
- mit anderen Staaten zusammenzuarbeiten, um eine wirksame Strafverfolgung von Terroristen zu ermöglichen,
- nationale Straftatbestände für die Beteiligung an terroristischen Aktivitäten zu schaffen.

Diese Verpflichtungen sollen in drei Phasen verwirklicht werden: In der ersten Phase sind die Mitgliedstaaten angehalten, eine funktionierende nationale Infrastruktur zu schaffen, in der die in der Resolution festgelegten Anti-Terrorismus-Maßnahmen durchgesetzt werden können. Phase zwei konzentriert sich auf den Aufbau spezieller Institutionen und die praktische Umsetzung der Verpflichtungen gemäß Resolution

1373, wie etwa die Erweiterung des Grenzschutzes und der Polizei. In der dritten Phase soll die zwischenstaatliche – insbesondere die regionale – Kooperation intensiviert werden. Ebenso soll die justizielle Zusammenarbeit hinsichtlich der Strafverfolgung von Terroristen, der Geldwäsche sowie des Waffen- und Drogenhandels ausgebaut werden. Die besondere Aufmerksamkeit des CTC gilt in allen drei Phasen der Unterstützung derjenigen Mitgliedstaaten, die mit der Umsetzung der genannten Maßnahmen Schwierigkeiten haben.

Im Rahmen einer „Revitalisierung“ des CTC wurde mit Sicherheitsratsresolution 1535 vom 26. März 2004 die Errichtung eines Exekutivdirektoriums des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus (Counter Terrorism Committee Executive Directorate, CTED) beschlossen. Das aus rund 40 Mitgliedern bestehende CTED ist dem CTC direkt zugeordnet und erweitert dessen Ressourcen. Seine Kernaufgabe ist es, CTC zu unterstützen und die Umsetzung der Resolution 1373 zu überwachen. Dies geschieht unter anderem dadurch, dass es die Implementierungsberichte der Mitgliedstaaten auswertet.

Die vom UN-Sicherheitsrat am 14. September 2005 verabschiedete Resolution 1624 verpflichtet die UN-Mitgliedstaaten dazu, die „Anstiftung zu terroristischen Akten“ in ihrem Land strafrechtlich zu ahnden und aktiv zu verhindern. Um terroristischen Aktivitäten vorzubeugen, fordert Resolution 1624 die Mitgliedstaaten des Weiteren dazu auf, die Unterwanderung von Religions-, Kultur-, und Bildungseinrichtungen durch Extremisten zu unterbinden und ein Klima des Dialoges und der Toleranz zwischen den verschiedenen religiösen und kulturellen Gruppen der Zivilgesellschaft zu schaffen. Darüber hinaus betont Resolution 1624 die Verpflichtung der Mitgliedstaaten das internationale Recht, insbesondere die Menschenrechte, bei der Umsetzung der geforderten Maßnahmen zu achten. Die Mitgliedstaaten sind zudem verpflichtet, dem CTC Bericht hinsichtlich der Implementierung der Resolution zu erstatten.

Über die Jahre wurden daher Programme initiiert, die die Terrorismusbekämpfung verbessern soll, aber auch Terroristen durch z. B. Berufsschulbildungs-Programme wieder resozialisieren. 2015 hielt das CTC unterstützt durch das CTED eine Sondertagung mit Mitgliedstaaten und internationalen wie regionalen Organisationen zur Eindämmung des Stroms ausländischer terroristischer Kämpfer ab. Als Ergebnis dieser Tagung wurden die Madrid-Guiding-Principles verabschiedet. Diese sollen als Leitfaden den Staaten dienen, um Lücken in der Terrorismusbekämpfung zu schließen. Dabei rufen die 35 Leitsätze zu einer stärkeren Zusammenarbeit auf. Sie raten den Staaten aber auch, wie z. B. Leitsatz Nr. 5, unter Wahrung der Religions- und Glaubensfreiheit, die Religionsgemeinschaften stärker sozial einzubinden um eine Unterwanderung durch Terroristen vor zu beugen.

Die Leitsätze Nr. 25 und 26 zielen auf einen Ausbau der Strafverfolgungsbehörden ab. Dabei sollen die Behörden Informationen und Beweise auch mithilfe der sozialen Medien sammeln und besser verwerten, jedoch unter Beachtung des menschenrechtlichen Rahmens des Art. 19 Abs. 3 ICCPR, der Eingriffe in die Informations- und Meinungsfreiheit zum Schutze der Privatsphäre nur unter strengen Schranken zulässt.

Die Anwendung der Leitsätze durch die Mitgliedstaaten war nur teilweise erfolgreich. Insbesondere geht eine akute Bedrohung von terroristischen Kämpfern aus, die

begonnen haben, aus Konfliktgebieten in ihre Herkunftsländer zurückzukehren oder sich in Drittländer zu begeben. In der Resolution 2396 (2017) forderte der Sicherheitsrat das CTC auf, mit Hilfe des CTED die Madrid Guiding Principles im Lichte dieser Entwicklungen zu überarbeiten. Daraufhin verabschiedete das CTC im Dezember 2018 ein Addendum, welches wiederum 17 Leitsätze enthält, die unter anderem die Bereiche der Radikalisierung und Rekrutierung, des Umgangs mit verschiedenen Arten von Beweismitteln, der Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung sowie der Verhütung und Bekämpfung von illegalem Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen umfassen. Darüber hinaus befasst sich das Addendum nicht Herausforderungen in der Strafverfolgung ausländischer terroristischer Kämpfer. In dem Addendum wird immer wieder betont, dass bei der Umsetzung der Maßnahmen die Menschenrechte zu achten sind.

Literaturhinweise:

Foot, Rosemary, The United Nations, Counter Terrorism, and Human Rights: Institutional Adaption and Embedded Ideas, in: Human Rights Quarterly 2007, S. 489-514.

Neusüß, Peter, Legislative Maßnahmen des UN-Sicherheitsrates im Kampf gegen den internationalen Terrorismus, 2008.

Ní Aoláin, Fionnuala, Balancing Human Rights: International Legal Responses to Terrorism in the Wake of September 11, in: Israel Yearbook on Human Rights 2003, S. 63-83.

Rosand, Eric, Den Terrorismus weltweit bekämpfen – Die Rolle der Vereinten Nationen, in: Vereinte Nationen 2009, S. 99-103.

Williams, Ian, Abringen, Verweigerung, Zusammenarbeit: Der Ausschuß des Sicherheitsrates zur Bekämpfung des Terrorismus, in: Vereinte Nationen 2002, S. 213-216. Webseite des Counter-Terrorism-Committee, abrufbar unter: <https://www.un.org/sc/ctc/> (1.10.2019).

Guiding principles on foreign terrorist fighters, „Madrid Guiding Principles“, UN-Dok. S/2015/939 vom 23. Dezember 2015, Annex II.

Addendum to the guiding principles on foreign terrorist fighters(2018), UN-Dok. S/2018/1177, vom 28. Dezember 2018, Annex.

Erstellt von: Jonathan Hügens (Dezember 2016)

Letzte Bearbeitung: Marlene Wagner (Oktober 2019)